

Endlich wurde der Termin auf den 14. Januar 1925 festgesetzt. Aber vier Tage zuvor wurde von dem Rechtsbeistand des K. wieder ein langer Schriftsatz eingereicht, und das Gericht beschloß wiederum Vertagung, damit ich mich erst noch schriftlich auf diese Ausführungen äußern könnte.

Nachdem das geschehen war, und auch die Fabrik S. die Abwegigkeit der neuen Beweisanträge nachgewiesen hatte, wurde ein neuer Termin auf den 19. Juni 1925 anberaumt. Nicht ohne Interesse ist, daß der K. den B. inzwischen wieder aus seinen Diensten entlassen hatte; die Zitrone war also wohl hinreichend ausgequetscht und wurde weggeworfen.

Aber auch der Termin vom 19. Juni 1925 wurde wieder abgesagt, weil sich der K. eine „chemische Hauterkrankung zugezogen hatte“ und sich die dadurch bewirkte Reiseunfähigkeit ärztlich bescheinigen ließ.

Der nächste Termin wurde auf den 6. September anberaumt; jedoch mit dem gleichen negativen Erfolg. Wiederum war der K. nicht reisefähig.

Nunmehr erfahre ich, daß K. sich seine andauernde Unpäßlichkeit durch den Amtsarzt in T. hat bescheinigen lassen. (Er hatte inzwischen seinen Fabrikbetrieb nach T. verlegt und hat falliert.) Das Gericht will aber nicht gegen B. allein verhandeln.

Auf diese Weise kann nun B. seine Erfahrungen ungestört schon das zweite Jahr hindurch an anderen Stellen verwerten!

Ich habe im Vorstehenden alle Phasen dieses merkwürdigen Falles in Kürze wiedergegeben. Fragt man sich, wie die Juristen gegen einen gewöhnlichen Dieb, seinen Anstifter und Hehler vorgegangen sein würden, so kommt man zu der Überzeugung, daß die Beschuldigten binnen wenigen Wochen vor Gericht gestellt worden wären. Da aber Staatsanwaltschaft und Gericht im vorliegenden Fall nicht die Kriterien des gewöhnlichen Diebstahls erkannten, sondern das Hauptgewicht auf den Geheimnisverrat legten (das Aktenstück ist auch so rubriziert), gelang es den Angeklagten, die Hauptverhandlung immer wieder hinauszuschieben; und die Fabrik S. hatte den Schaden davon. Ferner ist es dem Laien unerfindlich, warum nicht gegen den B. gesondert vorgegangen wird, nachdem K. sich seine Reiseunfähigkeit hatte bescheinigen lassen, oder endlich warum nicht die Akten zur Aburteilung dem Gericht in T., dem Wohnsitz des K. übersandt werden.

Alle diese Fragen hängen zweifellos damit zusammen, daß es den betreffenden Juristen an technischer und wirtschaftlicher Erkenntnis fehlt. Wir ziehen daraus die Lehre, daß in unseren höheren Schulen kein Abbau der entsprechenden Fächer stattfinden darf, wie das die preußische Schulreform mit sich bringt, sondern daß im Gegenteil der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern mit besonderer Berücksichtigung ihrer technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen weiter ausgestaltet werden muß.

[A. 20.]

Patentberichte über chemisch-technische Apparate.

I. Wärme- und Kraftwirtschaft.

2. Koks, Leucht- und Kraftgas, Teer, Nebenprodukte, Acetylen.

Berlin-Burger Eisenwerk A.-G., Berlin. **Gaserzeuger mit in den Schacht eingehängtem Vortrockner**, dad. gek., daß der den Brennstoff aufnehmende korrostartige Behälter von einem doppelwandigen Hohlraume umschlossen wird, durch den ein von den Generatorgasen erwärmer Wärmeträger in regelbarem Strome in den Brennstoffbehälter geführt wird. — Der Gaserzeuger ist für Rohbraunkohle bestimmt. Diese enthält viel Wasser, das vor der Vergasung verdampft werden muß. Durch die Trocknung der Kohle in dem korrostartigen Behälter wird ein Nachfüllen der getrockneten Kohle vermieden, wodurch die Kohle stark zerkrümelt und für eine gleichmäßige Gaserzeugung ungeeignet würde. Zeichn. (D. R. P. 419 675, Kl. 24 e, Gr. 3, vom 28. 2. 1923, ausg. 5. 10. 1925, vgl. Chem. Zentr. 1926 I 801.) dn.

Maschinenfabrik Fr. Gröppel C. Lühring's Nachfolger, Bochum. **Koksofenbatterie-Anlage**, 1. dad. gek., daß vor einem neben der Batterie angeordneten Vorratsbehälter für die zu verkökende Feinkohle ein Kohlentrockner geschaltet ist, durch den hindurch einerseits der Vorratsbehälter beschickt wird und andererseits Abgase der Batterie mit solcher Temperatur hindurchziehen, daß der für die Verkokung erforderliche Feuchtigkeitsrest (4—8 %) in der Kohle zu verbleiben vermag. — 2. dad. gek., daß der Trockner als pneumatische Fördervorrichtung für die Feinkohle ausgebildet ist, die mit den Abgasen der Batterie betrieben wird. — 3. dad. gek., daß sich über dem Vorratsbehälter ein Trockenschacht (d) befindet, welcher übereinander mehrere Roste und mehrere Rührflügel enthält und mit einer Abgaszuleitung versehen ist. — Bei den für die Koksherstellung in Betracht kommenden Anlagen mit periodisch zu beschickenden Ofenkammern bestand bisher nicht die Möglichkeit, den Wassergehalt in wirksamer Weise zu vermindern. Nach der Erfindung kann man über dem Bunker, aus dem die Füllwagen die Feinkohle aufnehmen, einen Trockenschacht anbringen, der von den Abgasen der Batterie durchzogen wird und in dem die Feinkohle über Schwingroste, gegebenenfalls mit Hilfe eines Rührwerkes

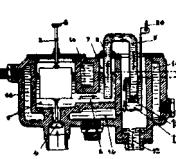
herabgeführt wird. Man kann aber auch die Feinkohle nach dem Luftförderersystem weiterbefördern und dabei als Beförderungsmittel die heißen Abgase der Batterie benutzen. Zeichn. (D. R. P. 423 588, Kl. 10 a, Gr. 11, vom 12. 10. 1921, ausg. 7. 1. 1926.) dn.

S. Smith & Sons (Motor Accessories) Ltd., Cricklewood, London. **Carburator** mit im Brennstoffweg liegendem Regler, der von Kanälen durchsetzt wird, deren in der Längsstreckung des Reglers versetzt zueinander angeordnete Ausmündungen durch ein unter dem Einfluß der Saugkammer stehendes Schieberventil gesteuert werden, 1. dad. gek., daß die Kanalausmündungen sämtlich auf einer beschränkten Fläche des Reglers an einer Seite derselben gerade gegenüber dem Auslaß des Carburators liegen. — 2. dad. gek., daß von den Regler durchsetzenden Kanälen wenigstens einer zwei Ausmündungen besitzt, von denen die eine nicht innerhalb der beschränkten Hauptmündungszone der Durchgangskanäle auf der Reglerfläche liegt. — 3. dad. gek., daß die Durchgangskanäle des Reglers wesentlich geradlinig ohne scharfe Biegungen von ihrem Einlaßende bis zu ihrer Mündung durchlaufen. — 4. Carburator mit wesentlich zylindrischem, stehend angeordnetem Reglerkörper, dad. gek., daß die Einlässe der geradlinigen Durchlaßkanäle in dem Abschnitt der Zylinderfläche liegen, welcher dem die Ausmündungen der Kanäle aufnehmenden Abschnitt gerade gegenüberliegt. — 5. dad. gek., daß die Durchgangskanäle des Reglers im wesentlichen gleichgerichtet sind, wie die Hauptleitung zur Abführung des Gemisches, und daß ihre Ausmündungen dem Eintrittsende der letzteren eng benachbart sind. — 6. dad. gek., daß die Einlässe der Durchgangskanäle des Reglers wesentlich in gleicher Höhe liegen, während ihre Ausmündungen in verschiedenen Höhen und beispielsweise sämtlich höher als die Einlässe liegen. — Die Erfindung bezweckt die Vermeidung gewundener Wege für das Gemisch, da diese Anlaß zu Brennstoffausscheidungen aus der carburierten Luft geben und die Strömungsenergie des Gemisches vermindern. Zeichn. (D. R. P. 423 722, Kl. 26 c, Gr. 6, vom 4. 1. 1925, Prior. Frankreich 7. 1. 1924, England 5. 5. 1924, ausg. 9. 1. 1926.) dn.

II. Apparate.

1. Apparate und Verfahren der allgemeinen chemischen Technologie.

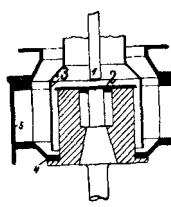
Paul Kreutzberger und Pierre Germain, Bellevue, Seine et Oise (Frankr.). **Vorrichtung zum Regeln der Ausströmung einer Flüssigkeit** durch Änderung der Druckhöhe bei gleichbleibendem Durchtrittsquerschnitt, dad. gek., daß die Veränderung der Druckhöhe durch Heben oder Senken eines Gefäßes (13) bewirkt wird, in das das eine Ende eines feststehenden Saughebers eingetaucht, wobei die Flüssigkeit entweder durch eine oder mehrere Öffnungen (10) ab- oder über den Rand des Gefäßes (13) überfließt. — Bei der Vorrichtung ist zur Veränderung der Regelorgane ein Mindestmaß von Antriebskraft notwendig. Die Vorrichtung eignet sich besonders für solche Zwecke, wo es sich darum handelt, die Regelorgane durch sehr empfindliche Instrumente, z. B. ein Thermostat mit biegsamen Scheidewänden oder mit Differentialausdehnung oder ähnliche Instrumente, zu verändern. (D. R. P. 420 237, Kl. 12 f, Gr. 4, vom 12. 3. 1924, Prior. Frankreich 12. 3. 1923, ausg. 24. 10. 1925, vgl. Chem. Zentr. 1926, I 748.)



Flüssigkeit durch Änderung der Druckhöhe bei gleichbleibendem Durchtrittsquerschnitt, dad. gek., daß die Veränderung der Druckhöhe durch Heben oder Senken eines Gefäßes (13) bewirkt wird, in das das eine Ende eines feststehenden Saughebers eingetaucht, wobei die Flüssigkeit entweder durch eine oder mehrere Öffnungen (10) ab- oder über den Rand des Gefäßes (13) überfließt. — Bei der Vorrichtung ist zur Veränderung der Regelorgane ein Mindestmaß von Antriebskraft notwendig. Die Vorrichtung eignet sich besonders für solche Zwecke, wo es sich darum handelt, die Regelorgane durch sehr empfindliche Instrumente, z. B. ein Thermostat mit biegsamen Scheidewänden oder mit Differentialausdehnung oder ähnliche Instrumente, zu verändern. (D. R. P. 420 237, Kl. 12 f, Gr. 4, vom 12. 3. 1924, Prior. Frankreich 12. 3. 1923, ausg. 24. 10. 1925, vgl. Chem. Zentr. 1926, I 748.)

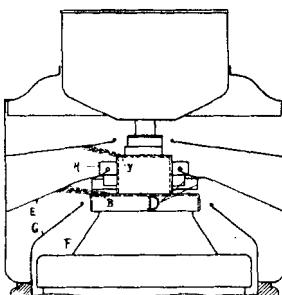
dn.

Dr.-Ing. Gustav ter Meer, Hannover-Linden. **Einrichtung zur gleichmäßigen Verteilung des Gutes innerhalb einer stehenden Schleuder**, gek. durch eine feststehende, die bekannte, mit der Schleuder verbundene Verteilerplatte (2) umgehende Glocke (3), deren unterer Rand fast bis auf den Boden der Schleuder herabgeführt ist. — Dadurch, daß das Gut auf die feststehende Glocke trifft, sinkt es an dieser kreisend langsam zum Boden der Trommel in gleichmäßiger Verteilung, während es bei den bisher verwendeten rotierenden Glocken fest haftete und hart wurde. Dies verteilte Gut wird dann leicht von der Zentrifugalkraft erfaßt und schnell und gleichmäßig ausgeschleudert. (D. R. P. 422 608, Kl. 82 b, Gr. 3, vom 15. 3. 1923, ausg. 5. 12. 1925.)



dn.

Bergedorfer Eisenwerk A.-G., Bergedorf b. Hamburg. **Flüssigkeitstrennschleuder mit Fangdeckeln für die geschleuderten leicht verdampfenden Flüssigkeiten, z. B. Benzin und Wasser**, 1. dad. gek., daß zwischen den Auslässen der getrennten Flüssigkeiten, insbesondere unterhalb des oberen Langdeckels, Prallflächen (D) so vorgesehen sind, daß die Luftströme abgelenkt und dabei die von der Luft mitgerissenen Flüssigkeitsteilchen aufgefangen werden. — 2. dad. gek., daß die Prallflächen aus gleichachsigen Ringen, Ringteilen oder tangential verlaufenden Leisten bestehen. — In Trennschleudern entstehen durch die durch Zentrifugalkraft bewegte Luft leicht Wirbelströme, die die getrennten Flüssigkeiten wieder vermischen. Durch die Prallflächen, die in den Weg der fraglichen Luftströme eingeschaltet sind, wird die Richtung der Luftströme verändert und gleichzeitig die von der Luftströmung mitgerissenen Flüssigkeitsteilchen aufgefangen, so daß sie allmählich herabtropfen und in den richtigen Fangdeckel zurückgelangen können. (D. R. P. 423 218, Gr. 82 b, Gr. 3, vom 3. 7. 1923, Prior. Schweden vom 16. 8. 1922, ausg. 23. 12. 1925.)



dn.

Charles Edmund Johnson, Roseville, West Hobart, Australien. **Vorrichtung zur Erzeugung und Aufspeicherung von Gasdampfgemischen** mit zwei gleichachsigen Freiflugkolben besteht darin, daß die Kolben aufnehmenden Zylinder durch eine Führungshülse für die Kolben verbunden sind, die einerseits innere Wandungen für den Gasdampfsammelraum, anderseits Kühlmantel für die Arbeitszylinder bilden. Dadurch werden ein gedrängter Aufbau der Vorrichtung und günstige

Wärmeverhältnisse sowohl für die Arbeitszylinder wie für die Gasdampfsammelräume angestrebt. Zeichn. (D. R. P. 423 250, Kl. 46 d, Gr. 6, vom 19. 8. 1923, Prior. Argentinien 10. 3. 1923, ausg. 23. 12. 1925.)

dn.

Carl Röder, Rositz, Thür. **Sicherheitseinrichtung für den Betrieb von Schleudermaschinen, deren einzelne Bewegungsvorgänge mittels Druckluft hervorgerufen werden**, 1. gek. durch einen gemeinsamen Steuerschieber mit Anschlußleitungen für die einzelnen Druckzylinder, der mit Kanälen so ausgerüstet ist, daß bei seinem Verdrehen mittels eines Handhebels zunächst der Deckelzylinder, dann der Antriebsmittelzylinder zum Ein- und Ausrücken des Antriebsmittels und darauf der Bremszylinder und nach Stillsetzung der Schleudermaschine wiederum der Bremszylinder zwecks Lösung der Bremse und endlich der Deckelzylinder betätigt werden. — 2. dad. gek., daß ein Stift den Dreherschieber zwischen Laufstellung und Bremsstellung sperrt, indem derselbe mittels einer durch die Schleudermaschine angetriebenen Druckluftpumpe gegen einen Sperring des Handhebels vorgeschoben wird. — Die Erfindung betrifft einen Druckluftsteuerschieber, durch den Druckluftzylinder für den Deckel, den Antrieb und die Bremse einer Schleudermaschine zwangsläufig bedient werden können. Zeichn. (D. R. P. 423 498, Kl. 82 b, Gr. 19, vom 15. 5. 1923, ausg. 6. 1. 1926.)

dn.

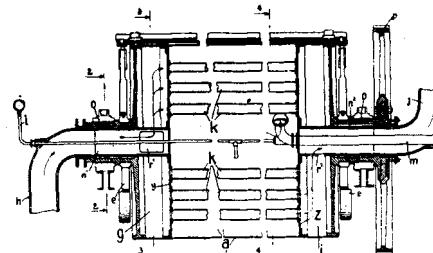
III. Spezielle chemische Technologie.

4. Glas, Keramik, Zement, Baustoffe.

Eugène Ligonnier, Paris. **Überziehen von Gegenständen aus Zement**, 1. dad. gek., daß durch Schleudern im Innern des zu überziehenden Gegenstandes eine rauhe Fläche geschaffen wird, deren Vorsprünge als Halt für den dann aufzubringenden Überzug aus einem Stoff mit Asphalt-, Teer-, Bitumengehalt oder einen Gehalt von anderem plastischen Stoff dienen. — 2. Ausführungsform des Verfahrens, bei dem die Vorsprünge durch Schleudern eines feinen Sandzements erzeugt werden, der leichte Stoffe, beispielsweise Bimsstein, Lava, Schlacke, Koks od. dgl., enthält. — 3. Ausführungsform des Verfahrens, bei dem die Vorsprünge durch Schleudern von Kieselsteinen oder anderen dichten Körpern gebildet werden, worauf eine Schicht feinen Mörtels aufgeschleudert wird, die die Körper bis zu einer gewissen Höhe umschließt. — Das Verfahren bezeichnet, dichte Überzüge mit Asphalt-, Bitumen-, asphaltischem Beton-, Pech-, Teer- od. dgl. Gehalt auf den Innenwandungen und den Enden von Rohren oder anderen zylindrischen oder kegeligen, geschleuderten oder nichtgeschleuderten Gegenständen aus Zement oder Beton durch Schleudern aufzubringen. Es ermöglicht auch Überzüge von anderen plastischen Stoffen herzustellen, beispielsweise von Gummi, Ton usw. (D. R. P. 418 776, Kl. 80 b, Gr. 13, vom 16. 4. 1924, Prior. Frankreich 27. 2. 1924, ausg. 18. 9. 1925.)

dn.

Arthur Anker, Paris. **Drehtrommel zum Brennen von Gips u. dgl.**, 1. dad. gek., daß an den Enden der Trommel (a) durch Rohrböden (y, z) Kammern (g, i) abgeteilt und diese durch radiale Wände in Abteilungen zerlegt sind, die durch Heizröhren (k) o. dgl. derart in Verbindung stehen, daß das



Heizmittel die Röhren (k) dreimal oder öfter hin und her durchströmt. — 2. dad. gek., daß um die Trommelachse ein Deckel für die Trommelöffnung drehbar ist, der durch mittels Hebels einstellbare Anschläge zwecks Verschliebens der Öffnung freigegeben und zwecks Öffnens zurückgehalten werden kann. — Bei der Drehtrommel wird die Heizung von außen und eine unmittelbare Berührung des Heizmittels mit dem zu brennenden Gips vermieden unter vorteilhafter Ausnutzung des Heizmittels. (D. R. P. 422 941, Kl. 80 c, Gr. 11, vom 20. 2. 1925, ausg. 17. 12. 1925.)

dn.

Deutsche Isolatoren- und Apparate-Gesellschaft m. b. H., Charlottenburg. Verfahren zur Herstellung elektrischer Isolatoren mit innerem Hohlraum, 1. dad. gek., daß der Hohlraum beim Brennen mit einem Füllkörper aus isolierender, sich in der Hitze nicht ausdehnender Masse ausgefüllt ist. — 2. gek. durch Ausfüllung des Hohlraums durch Porzellanmehl. — 3. dad. gek., daß das Porzellanmehl durch Vermischen mit Glasur oder einem Schlicker zu einer plastischen Masse umgebildet ist. — 4. gek. durch Auffüllung des Hohlraums durch einen gebrannten Porzellankörper. — Die Herstellung elektrischer Isolatoren leidet unter der Schwierigkeit, daß beim Brennen der Porzellankörper innere mechanische Spannungen auftreten, die zu Rissen und anderen die Isolierfähigkeit beeinträchtigenden Deformierungen führen. Durch die Anordnung von Hohlräumen in dem Porzellankörper suchte man dies zu vermeiden, doch trat durch Ausdehnung der Luft in denselben beim Brennen ein solcher Druck auf, durch den Beschädigungen entstanden. Die Ausfüllung des Hohlraumes in der beschriebenen Weise gestattet diese Fehler zu vermeiden. Zeichn. (D. R. P. 422 977, Kl. 80 b, Gr. 12, vom 31. 12. 1924, ausg. 17. 12. 1925.) dn.

13. Farbstoffe, Textilindustrie.

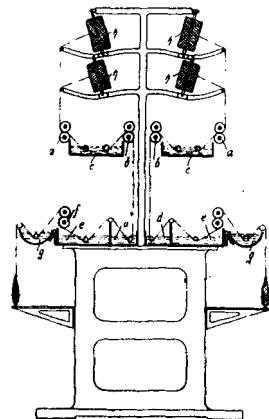
J. P. Bemberg A.-G., Barmen-Rittershausen. Vorrichtung zum Spinnen von Kunstseide nach dem Streckspinnverfahren mit strömender Fällflüssigkeit, 1. dad. gek., daß das aus der Spinnbrause austretende Fadenbündel in zwei oder mehr Fadenstränge zerlegt wird, welche jeder für sich aus der Spinnvorrichtung austreten. — 2. gek., durch so viele in ein zylindrisches Gehäuse eingebaute Spinntrichter, als Fadenbündel vorhanden sind. — 3. dad. gek., daß die Fadenbündel durch eine zwischen ihnen liegende senkrechte Scheidewand im Gehäuse auseinandergehalten werden. — 4. gek. durch konische Vertiefungen am Gehäuseboden, in deren Mitte die Austrittsröhrchen für die einzelnen Fadenbündel angebracht sind. — Mittels des Erfindungsgegenstandes ist es möglich, eine Steigerung der Erzeugung bis zu einem mehrfachen der früheren Menge zu erzielen, indem man mittels derselben Spinnvorrichtung, die bisher jeweils nur einen Fadenstrang lieferte, gleichzeitig mehrere gewinnen kann, wobei der Bedarf an Arbeitskräften sich nicht vergrößert. Zeichn. (D. R. P. 418 522, Kl. 29 a, Gr. 6, vom 31. 5. 1924, ausg. 4. 1. 1926.) dn.

M. Rudolf Jahr, Maschinenfabrik, Gera, Reuß. Vorrichtung zum Regeln der Temperatur in den einzelnen Kammern von Trocken- und Carbonisiermaschinen mit Frischluft- und Umlaufventilatoren, dad. gek., daß bei bekannter Anwendung zweier Ventilatoren die Saugstränge beider einstellbar an Frischluft und außerdem über eine selbsttätig wirkende Drosselinrichtung (Widerstandssieb) im Brennraum münden, während die Druckleitung des einen nur in den Brennraum, die des anderen nur in die Trockenkammer führt. — Die Regelung wird bei einer solchen Vorrichtung nur an den Frischluftmündungen vorgenommen, also nur an zwei Stellen. Es braucht die Bedienung also sowohl für die beiden Kranzschaltungen als auch für sämtliche Zwischenschaltungen nur an zwei Stellen zu regeln, hat also nicht wie bisher zahlreiche Klappen zu bedienen. Zeichn. (D. R. P. 421 892, Kl. 8 b, Gr. 9, vom 27. 11. 1923, ausg. 20. 11. 1925.) dn.

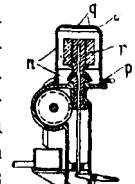
Heinrich Wolter, Ludwigshafen a. Rh. und Obermaier & Cie., Neustadt a. Hdt. Schleuder zum Naßbehandeln und Trocknen, insbesondere von Garn auf Kettenbäumen, bei welcher der Kettenbaum um eine senkrechte hohle Antriebswelle zur gleichzeitigen wechselweisen Zuführung verschiedenartiger Flotten oder Gase drehbar in einem gegebenenfalls luftdicht verschließbaren Behälter untergebracht ist, 1. dad. gek., daß der bewickelte Kettenbaum an der Antriebswelle der Schleuder im Schleuderbehälter pendelnd aufgehängt ist. — Diese Anordnung hat den Vorteil einer besonders günstigen Schwerpunktslage und infolgedessen bester Ausnutzung der Kreiselwirkung zur schnellen Zentrierung, so daß man einer weiteren Vorrichtung zur Führung des Kettenbaumes für diesen Zweck nicht bedarf. Um die Vorteile der hängenden Anordnung des Kettenbaumes auch bei solchen Behandlungsverfahren ausnutzen zu können, bei welchen es zweckmäßig ist, in den Innenraum des Kettenbaumes Behandlungsflotte oder Preßluft einzuführen, wird der Kettenbaum an der hohlen Antriebswelle

derart aufgehängt, daß die dichte Kupplung zwischen dem inneren Ende, einem Mundstück der hohlen Antriebswelle und dem Mundstück des Kettenbaunes erst beim Beginn des Schleuderns durch selbsttätiges Anheben des Kettenbaumes selbsttätig hergestellt und beim Stillsetzen der Schleuder durch Senken des Kettenbaumes ebenfalls selbsttätig wieder gelöst wird. Weitere Ansprüche in Zeichn. (D. R. P. 421 907, Kl. 8 a, Gr. 19, vom 18. 12. 1923, ausg. 20. 11. 1925.) dn.

Werner Koenigs, Crefeld, und Josef Kam, Crefeld-Bockum. Verfahren zum Mercerisieren von gefachten Garnen unter Zuhilfenahme einer Zwirnmaschine, 1. dad. gek., daß das gedoppelte Garn in Form von Spulen vor dem Zwirnprozeß mit der Mercerisierflüssigkeit, beispielsweise in einer Zentrifuge, getränkt, auf einer Naßzwirnmaschine von den so behandelten noch laugenhaltigen Spulen abgezogen, gestreckt, abgesäuert und gewaschen wird. — 2. dad. gek., daß das Strecken des gedoppelten, laugenhaltigen, von den Spulen ablaufenden Garnes auf der Naßpreßmaschine in einem dem Säurebecken (d) vorgelagerten Wasserspülbecken (c) erfolgt. — 3. Naßpreßzwirnmaschine zur Ausübung des Mercerisierverfahrens, dad. gek., daß das Wasserspülbecken (c) mit Leitrollen zur Führung des gedoppelten Garnes zwischen einem Abzugswalzenpaar (a) und einem Streckenwalzenpaar (b) mit voneinander verschiedenen Umlaufgeschwindigkeiten angeordnet ist. — Die Erfindung bezweckt, unter Zuhilfenahme der Zwirnmaschine eine Glanzwirkung auf Garn zu erzielen, die bekanntlich erst durch den physikalischen Vorgang des erhöhten Streckens der unter der Wirkung der Mercerisierflüssigkeit geschrumpften Fäden entsteht. (D. R. P. 423 128, Kl. 8 a, Gr. 22, vom 25. 11. 1924, ausg. 23. 12. 1925.) dn.



Adolf Heinrich Junkers, Rheydt, Rhld. Verfahren und Schleudervorrichtung zum Nachbehandeln geschlichteter Garnspulen zur Erleichterung des Fadenablaufs, 1. dad. gek., daß die geschlichteten Garnspulen während des Schleuderns oder während des Ablaufens des Fadens unter Dampf gehalten werden. — 2. Schleudervorrichtung zur Ausübung des Verfahrens, dad. gek., daß der Schleuderraum für das Ausschleudern der geschlichteten Garnspulen (r) durch einen Gehäusedeckel (o) mit einzelnen Öffnungen (q) gegen die Außenluft abgeschlossen und das Gehäuse (n) etwa am Boden mit einem Dampfeinlaßrohr (p) versehen ist. — Dadurch daß zur Nachbehandlung während des Schleuderns oder während des Ablaufens die geschlichteten Spulen unter Dampf gehalten werden, entsteht eine kaum merkbare Durchfeuchtung des Fadens, dabei ist jedes Verkleben vollständig ausgeschlossen. Auch wird die überflüssige, nicht in den Faden eingedrungene Schlichte beim Schleudern vollkommen entfernt, und das Ablaufen des Fadens von der Spule geht ohne Fadenbrüche glatt vor sich. (D. R. P. 423 129, Kl. 8 a, Gr. 25, vom 15. 6. 1924, ausg. 23. 12. 1925.) dn.



Eduard Esser & Co., G. m. b. H., Görlitz. Vorrichtung zum Auf- und Zuklappen der Abdeckung von viereckigen Kochbottichen, insbesondere zur Naßbehandlung von Textilgut, dad. gek., daß die Deckel oder Deckelteile durch Handhebel und Lenkerstangen mit dem Bottich gelenkig so verbunden sind, daß gleich bei Beginn der Bewegung der Handhebel ein Abheben der Deckel von der Bottichoberkante und gleichzeitig ein Zurückklappen der Deckel oder Deckelteile in eine raumsparende senkrechte Lage neben die Bottichstirnwand erfolgt. — Zur Vermeidung von Wärmeverlusten und Nebelbildung im Behandlungsraum, insbesondere für Textilgut, werden mitunter Kochbottiche mit einem Deckel versehen, der zum Abheben, Aufklappen oder Wegnehmen eingerichtet ist. Kleinere Deckel lassen sich von Hand bedienen, größere bedürfen mecha-

nischer Hilfsmittel, die leicht bei der Arbeit stören. Bei der neuen Vorrichtung geht das Öffnen und Schließen schnell und leicht vor sich und die abgeklappten Deckelteile hindern nicht bei der Arbeit. Zeichn. (D. R. P. 423 130, Kl. 8 a, Gr. 36, vom 15. 2. 1925, ausg. 19. 12. 1925.) *dn.*

Jacques Delpech, Rennes, Frankr. Textiles Flächengebilde aus Nitrocelluloseseide, 1. dad. gek., daß jeder Faden nitrierter Seide von den Nachbarfäden gleicher Art durch einen oder mehrere Fäden nichtexplosiver Natur getrennt liegt. — 2. dad. gek., daß die Fäden des Gebildes durch Vereinigung oder Zwirnung eines oder mehrerer Fäden nitrierter Seide mit einem oder mehreren Fäden nichtexplosibler Natur gebildet sind. — Die so erhaltenen Flächengebilde sind nicht explosiv und verbrennen nur mit mäßiger Geschwindigkeit. (D. R. P. 423 615, Kl. 29 a, Gr. 6, vom 25. 9. 1923, Prior. Frankreich 3. 1. 1923, ausg. 9. 1. 1926.) *dn.*

Gesetze und Verordnungen.

Verordnung über den Handel mit Tafelschokolade vom 11. Dezember 1925.

Auf Grund von § 11, Absatz 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb vom 7. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 794), wird nach Zustimmung des Reichsrates verordnet, daß Tafelschokolade in Stücken von 25 g an, im Einzelverkehr nur in bestimmten Einheiten des Gewichtes gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden darf. Bei Tafeln über 100 g darf das Gewicht nicht mehr als 2 vom Hundert, bei Tafeln von 100 g und darunter nicht mehr als 3 vom Hundert von den vorgeschriebenen Reingewichten (25, 50, 100, 125, 200, 250, 500) abweichen. Die Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1926 in Kraft.

Rundschau.

Eine Ehrung der Stadt Leipzig für Geh. Kommerzienrat Dr. Rosenthal.

Der Rat der Stadt Leipzig hat für Geh. Kommerzienrat Dr. ing. E. h. Ph. Rosenthal in Selb, den bekannten Porzellanindustriellen, in Anerkennung seiner bisherigen Tätigkeit im Interesse der Leipziger Messe den im Viertel der Technischen Messe liegenden Windmühlenweg in „Philipp-Rosenthal-Straße“ umgetauft.

Die Unfallgefahren im Steinkohlenbergbau und ihre Bekämpfung.

Das Grubensicherheitsamt im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe hatte für den 16. Februar zu einer Filmvorführung in der Urania eingeladen, bei welcher zum Teil ganz neue Aufgaben vorgeführt wurden. Die bildlichen Darstellungen wurden begleitet von mündlichen Erläuterungen, die der Verfasser, Prof. Wempe, Oldenburg, gab. Die Aufnahmen wurden von der kinematographischen Abteilung von Krupp in Essen unter Leitung von Obering. Huzel gemacht.

Die Gefahren im Steinkohlenbergbau sind zum Teil durch die Natur der Steinflöze selbst bedingt, wie das Ausströmen von Grubengas, das Auftreten von Kohlensäure, die Bildung von Kohlenstaub und der Steinfall. Dazu kommen die Gefahren der Schießarbeit und der maschinellen Vorrichtungen. Aus statistischen Tafeln, die Prof. Wempe zeigte, ehe der Film lief, konnte man entnehmen, daß im Ruhrgebiet allein der Bergbau täglich 3,8 Todesopfer fordert, 16,3 Schwerverletzte und 163 Unfallverletzte. Eine weitere Statistik zeigte, daß die Opfer, die durch Schlagwetter oder durch die Schießarbeit bedingt sind, verhältnismäßig gering sind gegenüber den anderen Fällen. Die größte Gefahr ist der Stein- oder Kohlenfall und das Abstürzen. Recht erfreulich war eine Statistik über das Reißen der Förderseile. Während 1872 von 100 gebrauchten Förderseilen noch 19 rissen, ging die Zahl 1873 auf 14, 1874 auf 9 und 1914 auf ein halb von Hundert zurück. Will man die Gefahren bekämpfen, so muß man sie erkennen, und diesem Zwecke dienen die besonderen bergbaulichen Versuchsanstalten, wie die Versuchsstrecken für Schlagwetter- und Kohlenstaubuntersuchungen, die Seilprüfungsstellen und andere mehr. Das wesentlichste Mittel die

Unfallgefahr herabzumindern, ist die Ausbildung der im Betrieb Beschäftigten. Zu diesem Zweck dient zunächst die planmäßige Ausbildung der Kohlenhauer im Steinkohlenbergwerk unter Tage. Eine wichtige Ergänzung der jetzt so vielfach verbreiteten Unfallverhütungsbilder bildet der Unfallverhütungsfilm und die damit verbundenen Vorträge.

Auslandsrundschau.

Die permanente internationale Handels- und Gewerbeausstellung von New Orleans.

Am 15. September 1925 wurde in New Orleans eine permanente internationale Handelsmesse eröffnet, welche denselben Zweck auf dieser Hemisphäre erfüllen soll, den die Leipziger Messe auf der anderen zum Ausdruck bringt, die Konzentrierung des Welthandels. Am 15. März 1925 lud der Präsident der Vereinigten Staaten alle Nationen ein, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen und sagte die volle Unterstützung der Regierung zu. Die staatlichen Behörden überwiesen zum Zweck der Ausstellung ein aus Stahl und Beton hergestelltes Gebäude, dessen Bau den Staat etwa 5 Mill. Dollar gekostet hat.

Die ständige internationale Handelsmesse verfügt vorläufig über 450 000 Quadratfuß Ausstellungsräumlichkeiten in ihrem Gebäude, die aber bei Bedarf um das Dreifache vergrößert werden können. Die Miete ist auf 3 Dollar pro Quadratfuß festgesetzt worden, und da die Ausstellung als ein nichtgewinnsuchendes Unternehmen gegründet wurde, werden zwei Drittel der eingehenden Gelder zu einer weltumfassenden Propaganda verwendet werden, ausschließlich im Interesse der Aussteller.

In den Mietpreis sind Gas, elektrisches Licht oder Kraft, Dolmetscher, Wachdienst, Stenographendienst und kostenlose Feuer- und Diebstahlversicherung eingeschlossen.

Allen Ausstellern, die nicht in der Lage sind, einen eigenen Vertreter herüberzusenden, steht ein geschultes Verkaufspersonal zur Verfügung, welches die Interessen der Aussteller wahrnimmt und den Absatz der Artikel übernimmt, ohne daß dem Aussteller irgendwelche Unkosten daraus erwachsen.

Um besonders die Einkäufer der südamerikanischen Republiken heranzuziehen, ist jedem „bona fide“ Einkäufer oder Industriellen freie Dampferfahrt nach New Orleans und zurück zugesichert. Alle Ausstellungsartikel werden zollfrei eingeführt, und für Waren, die nach anderem Ländern verkauft werden, wird kein Durchgangszoll erhoben, im Falle sie nicht für lokalen Verbrauch bestimmt sind. Die amerikanische Schifffahrtsbehörde hat für alle Güter, die an die Permanent International Trade Exhibition gerichtet sind, ihre Frachtraten um 50 % herabgesetzt. Laut Kongressakt können alle Waren, selbst Wein-, Bier- und Likörproben, ausgestellt werden.

Der Verband der Großindustriellen von New Orleans hat die Leitung unter der Generaldirektion des Herrn S. Odeneheimer, Präsident der Lane Baumwollspinnerei, in die Hand genommen und die finanzielle Lage für die nächsten zwei Jahre sichergestellt.

Die offizielle Einweihung der Messe fand am 1. Februar 1926 statt.

Aus Vereinen und Versammlungen.

Deutsche Beleuchtungstechnische Gesellschaft.

Berlin, den 4. Februar 1926.

Vors. Dr. Bloch, Berlin.

Direktor W. Licht, Berlin: „100 Jahre Berliner Gasbeleuchtung“.

Vortr. verstand es, dem Vortragsgegenstand neue Seiten abzugewinnen, indem er persönliche Erinnerungen mit den Ergebnissen der Durchsicht alter Akten und Briefe aus dem Archiv der Gasbetriebsgesellschaft, die bekanntlich die Nachfolgerin der I. C. G. A. ist, verband. 1792 wurde Steinkohlen-gas erstmalig zur Beleuchtung eines Hauses verwandt, 1807 diente es bereits der Beleuchtung eines Stadtteiles von London, 1826 wurde in Berlin die erste Gasanstalt gebaut, und zwar wurde sie an der Stelle errichtet, an der sich auch heute noch das Gaswerk, Gitschner Straße, befindet. Im selben Jahre gab es bereits in England 60 Gasanstalten. Zwei Namen